

Der Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

Reichsbanknote

Fünzig Millionen Mark

50

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer, vom 1. September 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

18M-010615

Berlin, den 25. Juli 1923

Reichsbankdirektion

MILLIEN



Handwritten signatures and names, including 'Friedrich...' and 'P. Schuler'.